

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Bezeichnung des Stoffes | Kolophoniumester |
| Handelsname des Stoffes | SYLVALITE™ RE 85GB |
| Identifikationsnummer | - |
| Registrierungsnummer | - |
| Synonyme | Keine. |
| SDS-Nummer | 13902 |
| Produktnummer | 200000001779 |
| Ausgabedatum | 25-August-2014 |
| Überarbeitungsnummer | 5,0 |
| Datum der Überarbeitung | 17-Juni-2022 |
| Datum des Inkrafttretens | 03-März-2020 |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Identifizierte Verwendungen | Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten. Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen). |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Unbekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|---------------|--|
| Firmenname | Kraton Chemical B.V. |
| Anschrift | Transistorstraat 16, 1322 CE Almere, Die Niederlande |
| Telefon | +31 36 546 2800 |
| Email Adresse | regulatory.eu@kraton.com |

1.4. Notrufnummer

EU NCEC +44 1865 407 333

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Substanz wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

| | |
|---------------------|--|
| Enthält: | Kolophoniumester |
| Gefahrenpiktogramme | Keine. |
| Signalwort | Keine. |
| Gefahrenhinweise | Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung. |

Sicherheitshinweise

| | |
|------------|--|
| Prävention | Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. |
| Reaktion | Nach der Handhabung die Hände waschen. |
| Lagerung | Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern. |
| Entsorgung | Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. |

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann bei Dispersion ein explosionsgefährliches Staub-Luft-Gemisch bilden. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Allgemeine Angaben

| Chemische Bezeichnung | % | CAS-Nr. / EG-Nummer | REACH-Registrierungsnummer | Index-Nr. | Hinweise |
|-----------------------|--------|---------------------|----------------------------|-----------|----------|
| Kolophoniumester | 99-100 | Vertraulich | - | - | |
| Einstufung: - | | | | | |

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Auge nicht reiben. Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Kann Konzentrationen von brennbarem Staub in der Luft bilden.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserdampf. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂). Bei der Verwendung des Löschmittels darauf achten, dass sich kein Staub in der Luft bildet.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hohe Konzentrationen von luftgetragener Staub können ein explosives Gemisch mit Luft bilden. Statische Ladungen, die beim Leeren der Packung in oder nahe brennbaren Dämpfen erzeugt werden, können explosionsartige Feuer verursachen. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Bei Zersetzung setzt dieses Produkt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und/oder Kohlenwasserstoffe von geringem Molekulargewicht frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Verteilung von Staub in der Luft vermeiden (d.h. Reinigen staubiger Oberfläche mit Druckluft). Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen.

Bei Austritt großer Mengen: Mit Wasser durchnässen und zur späteren Entsorgung eindämmen. Material in Abfallbehälter schaufeln. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Das Material darf sich insbesondere auf horizontalen Flächen nicht in größeren Mengen ablagern, da es von dort in die Luft gelangen, brennbare Staubwolken bilden und zu sekundären Explosionen beitragen könnte. Regelmäßige Reinigung sollte eingeführt werden, um sicherzustellen, dass sich kein Staub auf den Oberflächen ansammelt. Durch Bewegen und Mischvorgänge der trockenen Pulver kann statische Elektrizität durch Reibung erzeugt werden. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind zu treffen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Alle Vorsichtsmaßnahmen auf dem SDS (Sicherheitsdatenblatt) und Etikett selbst nach Ausleeren des Behälters befolgen, da dieser Produktrückstände enthalten kann.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Bei Normaltemperaturen und normalem Luftdruck lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Belgien. Expositionsgrenzwerte

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|----------------------|---------------------------|
| Staub | TWA | 3 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |
| | | 10 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|-----------------------|---------------------------|
| Staub | TWA | 3,5 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |
| | | 10 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Tschechische Republik OELs. Regierungsdekret 361

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|--------|
| Staub | TWA | 5 mg/m ³ | Staub. |

Estland. AGW. Arbeitsplatzgrenzwerte für gefährliche Stoffe (Verordnung Nr. 105/2001, Anhang), in der jeweils gültigen Fassung.

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|----------------------------------|
| Staub | TWA | 5 mg/m ³ | Feinstaub , respiratory fraction |
| | | 1 mg/m ³ | Gesamtstaub. |

Finnland

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert |
|-------------------------|-----|----------------------|
| Staub | TWA | 5 mg/m ³ |
| | | 10 mg/m ³ |

Frankreich. Grenzwertwerte (VLEP) für berufsbedingte Exposition gegenüber Chemikalien in Frankreich, INRS ED 984

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|---------------------------------------|----------------------------------|----------------------|---------------------------|
| Staub Gesetzliche Regelung: | VME Amtlicher bindendes (VRC) | 5 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |
| | | 10 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| Gesetzliche Regelung: | Amtlicher bindendes (VRC) | | |

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|----------------------|
| Staub | TWA | 4 mg/m ³ | Inhalierbarer Staub. |

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|------------------------|---------------------------|
| Staub | AGW | 10 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| | | 1,25 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |

Island. OELs. Verordnung 154/1999 über Arbeitsplatzgrenzwerte

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|----------------------|-----------------------|
| Staub | TWA | 5 mg/m ³ | Lungengängiger Staub. |
| | | 10 mg/m ³ | Gesamtstaub. |

Irland. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|----------------------|---------------------------------|
| Staub | TWA | 4 mg/m ³ | Lungengängiger Staub. |
| | | 10 mg/m ³ | Gesamte einatembare Staubmenge. |

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|---------------------|--------|
| Staub | TWA | 5 mg/m ³ | Staub. |

Litauen. OEL-Werte. Grenzwerte für chemische Stoffe, Allgemeine Anforderungen

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|----------------------|---------------------------|
| Staub | TWA | 5 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |
| | | 10 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

Niederlande

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----------|----------------------|-----------------------|
| Staub | TWA (MAC) | 5 mg/m ³ | Lungengängiger Staub. |
| | | 10 mg/m ³ | Gesamtstaub. |

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|----------------------|-----------|
| Staub | TWA | 10 mg/m ³ | Insgesamt |
| | | 10 mg/m ³ | Staub. |

Slowenien OELs. Verordnungen über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Amtsblatt der Republik Slowenien)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|------------------------|---------------------------|
| Staub | TWA | 10 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |
| | | 1,25 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |

Spanien. Arbeitsplatzgrenzwerte

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|----------------------|---------------------------|
| Staub | TWA | 3 mg/m ³ | Alveolengängige Fraktion. |
| | | 10 mg/m ³ | Einatembare Fraktion. |

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|-----------------------|-----------------------|
| Staub | TWA | 5 mg/m ³ | Inhalierbarer Staub. |
| | | 2,5 mg/m ³ | Lungengängiger Staub. |

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|----------------------|-----------------------|
| Staub | TWA | 3 mg/m ³ | Lungengängiger Staub. |
| | | 10 mg/m ³ | Inhalierbarer Staub. |

UK. EH40 Grenzwerte für Exposition am Arbeitsplatz (WELs Workplace Exposure Limits)

| Zusätzliche Komponenten | Typ | Wert | Form |
|-------------------------|-----|----------------------|-----------------------|
| Staub | TWA | 4 mg/m ³ | Lungengängiger Staub. |
| | | 10 mg/m ³ | Inhalierbarer Staub. |

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Explosionssicheres allgemeines und örtliches Abluftsystem. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

- Sonstige Schutzmaßnahmen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Wenn bautechnische Maßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unter den empfohlenen Expositionsgrenzen (falls zutreffend) oder auf einem akzeptablen Niveau halten (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden), muss ein zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Augenspülanlagen und Notduschen empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| Aggregatzustand | Feststoff. |
| Form | Pastillen oder Pellets. oder Flocken |
| Farbe | Gelb. |
| Geruch | Schwach. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | 24 °C (75,2 °F) geschätzt |

| | |
|---|---|
| Boiling point or initial boiling point and boiling range | Steht nicht zur Verfügung. |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | |
| Untere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Obere Entzündbarkeitsgrenze (%) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Flammpunkt | 269,4 °C (517,0 °F) Offener Tiegel nach Cleveland |
| Selbstentzündungstemperatur | 399 °C (750,2 °F) geschätzt |
| Zersetzungstemperatur | Steht nicht zur Verfügung. |
| pH-Wert | Steht nicht zur Verfügung. |
| Löslichkeit(en) | |
| Löslichkeit (in Wasser) | < 0,1 % bei 25°C |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | 3,62 bei 20°C; Data is for similar product. |
| Dampfdruck | < 0,001 mm Hg bei 20 °C |
| Dampfdichte | Steht nicht zur Verfügung. |
| Relative Dichte | > 1 bei 25°C/25°C; (WASSER = 1) |
| Particle characteristics | Steht nicht zur Verfügung. |
| Other safety characteristics | |
| Chemische Familie | Kolophoniumester |
| Dichte | > 1000,00 kg/m ³ bei 20 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | 0 (n-BuAc=1) geschätzt |
| % Anteil flüchtiger Stoffe | 0 % geschätzt |
| Erweichungspunkt | 85 °C (185 °F) Ring & Ball |
| Gewichtete Feststoffe | 100 % |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

| | |
|--|--|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Starke Oxidationsmittel. Vor Wärme, Funken und offenem Feuer schützen. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte | Bei Zersetzung dieses Produktes wird ein beißender, dichter Rauch mit Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser und anderen Verbrennungsprodukten freigesetzt. |

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| | |
|---|---|
| Allgemeine Angaben | Steht nicht zur Verfügung. |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen | |
| Einatmen | Staub kann die Atemwege reizen. |
| Hautkontakt | Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet. |
| Augenkontakt | Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. |
| Kolophoniumester | Reizung Korrosion - Auge, Keine Augenreizung. Ergebnis: Negativ Spezies: Weißes Neuseeland-Kaninchen Organ: Auge Testdauer: 72 h Beobachtungszeitraum: 7 Tage Hinweise: OECD405 |
| Verschlucken | Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz. |
| Symptome | Staub kann die Atemwege, Haut und Augen reizen. |

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten**Spezies****Testergebnisse**

Kolophoniumester

Akut**Dermal**

LD50

Kaninchen

> 2000 mg/kg, 24 Stunden

Weißes Neuseeland-Kaninchen

> 2000 mg/kg, 14 Tage At this dose no death occurred.; OECD 402.

Oral

LD50

Ratte

> 2000 mg/kg

Sprague-Dawley-Ratte

> 2000 mg/kg, 14 Tage At this dose no death occurred.; OECD 425

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

Korrosivität

Kolophoniumester

Reizung Korrosion - Haut, Keine Hautreizung.

Ergebnis: Negativ

Spezies: Weißes Neuseeland-Kaninchen

Organ: Haut

Testdauer: 4 h

Beobachtungszeitraum: 72 h

Hinweise: OECD404

**Schwere Augenschädigung
Reizung der Augen**

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.

Augenkontakt

Kolophoniumester

Reizung Korrosion - Auge, Keine Augenreizung.

Ergebnis: Negativ

Spezies: Weißes Neuseeland-Kaninchen

Organ: Auge

Testdauer: 72 h

Beobachtungszeitraum: 7 Tage

Hinweise: OECD405

Sensibilisierung der Atemwege

Steht nicht zur Verfügung.

Sensibilisierung der Haut

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.

Sensibilisierung der Haut

Kolophoniumester

Lokaler Lymphknotentest - Niedrigste Konzentration die eine Reaktion hervorruft, Kein Sensibilisator für die Haut.

Ergebnis: Negativ

Spezies: Maus

Organ: Haut

Hinweise: OECD429

Maximierungstest (Magnusson und Kligman), Kein Sensibilisator für die Haut.

Ergebnis: Negativ

Spezies: Meerschweinchen

Organ: Haut

Hinweise: OECD406

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Mutagenität

Kolophoniumester

In-vitro-Genmutationsversuch an Säugerzellen

Ergebnis: Negativ

Spezies: Maus

Hinweise: OECD476

Keimzell-Mutagenität: Ames, Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Ergebnis: Negativ

Spezies: Salmonella typhimurium

Hinweise: OECD471

Keimzell-Mutagenität: Chromosomenabberation, Dieser Stoff gilt als nicht klastogen für menschliche Lymphozyten in vitro.

Ergebnis: Negativ

Spezies: Menschlich

Hinweise: OECD473

Karzinogenität

Dieses Produkt wird von IARC, ACGIH, NTP oder OSHA nicht als karzinogen angesehen.

Ungarn. 26/2000 EÜM Verordnung zum Schutz vor und Vermeidung von Gefahren im Hinblick auf die Exposition gegenüber Karzinogenen am Arbeitsplatz (in der geänderten Fassung)

Nicht eingetragen.

| | |
|--|---|
| Reproduktionstoxizität | Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Steht nicht zur Verfügung. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | Steht nicht zur Verfügung. |
| Aspirationsgefahr | Steht nicht zur Verfügung. |
| Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben | Keine Information verfügbar. |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Sonstige Angaben

| | |
|------------------|--|
| Kolophoniumester | Cytotoxicity - in Vitro, Nicht zytotoxisch Ergebnis: Negativ Spezies: Maus Organ: Fibroblasts cells Testdauer: 72 h Beobachtungszeitraum: 24 h Hinweise: BS 5736 Cytotoxicity - in Vitro, Nicht zytotoxisch Ergebnis: Negativ Spezies: Menschlich Organ: Fibroblasts cells Hinweise: BS 30993-5 Cytotoxicity - in Vitro, Nicht zytotoxisch Ergebnis: Negativ Spezies: Menschlich Organ: Lung cell tissue Hinweise: BS 5736 |
|------------------|--|

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

| Komponenten | Spezies | Testergebnisse |
|------------------|---------|---|
| Kolophoniumester | | |
| Wasser- | | |
| Algen | EL50 | Grünalge (<i>Selenastrum capricornutum</i>) > 1000 mg/l, 72 h OECD201 |
| | NOEL | Grünalge (<i>Selenastrum capricornutum</i>) 1000 mg/l, 72 h OECD201 |
| Crustacea | EL50 | Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) > 1000 mg/l, 48 h OECD202 |
| | NOEC | Wasserflöhe (<i>Daphnia magna</i>) 1000 mg/l, 48 h OECD202 |
| Fische | LL50 | Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>) > 1000 mg/l, 96 h OECD 203 |
| | NOEL | Fettkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>) 1000 mg/l, 96 h OECD 203 |

* Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau)

| | |
|------------------|--|
| Kolophoniumester | 0 % OECD301B Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Spezies: Aktivierter Abwasser-Schlamm Testdauer: 28 Tage |
|------------------|--|

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

SYLVALITE™ RE 85GB 3,62, bei 20°C; Data is for similar product.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

| | |
|---|--|
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. |
| 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften | Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. |
| 12.7. Andere schädliche Wirkungen | Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet. |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|--|--|
| Restabfall | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen). |
| Kontaminiertes Verpackungsmaterial | Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. |
| EU Abfallcode | Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. |
| Entsorgungsmethoden / Informationen | Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

| | |
|---|----------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| Gefahr Nr. (ADR) | Steht nicht zur Verfügung. |
| Tunnelbeschränkungscode | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |

RID

| | |
|---|----------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |

ADN

| | |
|---|----------------------------|
| 14.1. UN-Nummer | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | |
| Klasse | Steht nicht zur Verfügung. |
| Nebengefahren | - |
| 14.4. Verpackungsgruppe | Steht nicht zur Verfügung. |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein. |
| 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Steht nicht zur Verfügung. |

IATA

| | |
|------------------------|----------------|
| 14.1. UN number | Not available. |
|------------------------|----------------|

14.2. UN proper shipping name Not available.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not available.

Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not available.

14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions for user Not available.

IMDG

14.1. UN number Not available.

14.2. UN proper shipping name Not available.

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not available.

Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not available.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant No.

EmS Not available.

14.6. Special precautions for user Not available.

14.7. Massengutbeförderung Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK1

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Nicht anwendbar.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Keine.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren: 2,3. Sonstige Gefahren
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben: Endokrinschädliche Eigenschaften
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: 12,6. Endokrinschädliche Eigenschaften
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben: 12,5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

KRATON CORPORATION bittet jeden Kunden oder Empfänger dieses SDB dringend darum, es sorgfältig zu studieren und wie erforderlich oder geeignet entsprechendes Fachwissen einzuholen, um sich der Daten, die in diesem SDB enthalten sind, und jeglicher Gefahren, die mit dem Produkt verbunden sind, bewusst zu werden und diese zu verstehen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren zum Datum des vorliegenden Dokuments auf dem jetzigen Kenntnisstand, wurden von vertrauensvollen Quellen bezogen und uns in gutem Glauben zur Verfügung gestellt. Alle veröffentlichten Informationen werden ohne jegliche Zusicherung oder Gewährleistung jedweder Art sowie ohne Übernahme von gesetzlicher Verpflichtung oder Verantwortung seitens des Verfassers, seines Auftraggebers oder dessen Konzerngesellschaften bereitgestellt. Die Informationen geben nur Anhaltspunkte und die Vollständigkeit der Informationen kann nicht gewährleistet werden. Die Informationen stellen keine Gewährleistung für spezifische Produkteigenschaften, -merkmale, -qualitäten und -spezifikationen dar.

Die Informationen beziehen sich nur auf das genannte versandte Produkt und können für dieses Produkt ihre Gültigkeit verlieren, wenn dieses Produkt in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien und Produkten oder in irgendeinem Prozess verwendet wird, sofern es nicht ausdrücklich in diesem Dokument angegeben ist. Darüber hinaus sollen keine der obigen Angaben als Empfehlung oder Lizenz zur Benutzung irgendwelcher Produkte ausgelegt werden, die gegen ein vorhandenes oder angemeldetes Patent verstoßen. Der Benutzer muss abschließend selbst bestimmen, ob eine vorgesehene Verwendung eines Produktes solche Patente verletzt. Die rechtlichen Anforderungen sind freibleibend und können sich zwischen verschiedenen Standorten unterscheiden. Es ist die Verantwortung des Käufers/Benutzers, sicherzustellen, dass seine Aktivitäten die gesamte örtliche, bundesstaatliche und internationale Gesetzgebung und die örtlichen Genehmigungen einhalten.

Wir weisen auch im Namen unserer Konzerngesellschaften und der (des) genannten Verfasser(s) darauf hin, dass keine Haftung und Verantwortung für Schäden oder Verletzungen infolge von Aktivitäten in Bezug auf die angegebenen Informationen in diesem Dokument übernommen wird. Aufgrund der Vielfalt von Informationsquellen sind wir auf keine Weise für SDBs verantwortlich, die von irgendeiner anderen Quelle als vom Verfasser erhalten wurden. Wenn Sie ein SDB von einer anderen Quelle erhalten haben, oder wenn Sie nicht sicher sind, dass das SDB, das Ihnen vorliegt, aktuell ist, wenden Sie sich bitte an uns, um die aktuellste Version zu erhalten.

*KRATON, the KRATON logo, the "Green Super Drop" logo, 1101, ABIETA, AQUATAC, BiaXam, BI-THIN, CENTURY, CENWAX, CirKular+, ELEXAR, ELLAMERA, E-LEXAR, HiMA, IMSS, IPD, NEXAR, PER-SUST, PriMul, RAD-THICK, REFLECTAID, REvolution, SYLFAT, SYLVABIND, SYLVABLEND, SYLVACLEAR, SYLVACOTE, SYLVADERM, SYLVAFUEL, SYLVAGEL, SYLVAGUM, SYLVALITE, SYLVAMIN, SYLVAPINE, SYLVAPRINT, SYLVARES, SYLVAROAD, SYLVAROS, SYLVASOLV, SYLVATAC, SYLVATAL, SYLVATRAXX, TER-SET, UNICLEAR, UNIDYME, UNIFLEX, UNI-REZ, UNI-TAC, and ZONATAC sind entweder Warenzeichen oder eingetragene Warenzeichen der Kraton Corporation oder ihrer Tochterunternehmen oder von Konzerngesellschaften in einem oder mehreren, aber nicht allen, Ländern.

©2016-2022 Kraton Corporation